

## Anhörung im Sozialausschuss

# Bilanz: 10 Jahre UN-Konvention

Am 24. Februar 2009 trat in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Das Ziel: Inklusion von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen. Dieses Ziel wurde in Bayern mit Aktionsplänen auf kommunaler und Landesebene und dem seit letztem Jahr gültigen Bayerischen Teilhabegesetz I verfolgt. Nach zehn Jahren UN-Konvention lud nun der Sozialausschuss des Bayerischen Landtags zu einer Anhörung der Verbände ein. Wie sieht es aus mit der Umsetzung? Was fehlt noch? Wie ist der aktuelle Stand? Die LVKM-Vorsitzende Konstanze Riedmüller war als Expertin in den Landtag geladen:

Die LVKM-Vorsitzende Konstanze Riedmüller mit ihrem Sohn Johannes vor dem Bayerischen Landtag.



## Liebe Leserin, lieber Leser,

unser Verband ist gefragt, und das freut uns. Als Fachverband fordert man uns auf, Stellung zu beziehen. Die Politik braucht unser Wissen und unsere Erfahrung als Elternverband. Wir vertreten schwerpunktmäßig Menschen mit komplexer Behinderung, berichten über ihren Alltag, geben fachliche Informationen und fordern ihr Recht auf Teilhabe ein. Es freut uns, dass wir im Landtag und in den Ministerien offene Ohren finden. Wie hoch differenziert unsere Themen sind, machen auch der Bericht zur neuen FASD-Anlaufstelle und die engagierte Arbeit der Stiftung Leben pur deutlich. Lesen Sie mehr in dieser Ausgabe. Es grüßt Sie herzlich Ihre

Konstanze Riedmüller  
Landesvorsitzende

### info-bayern: 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Was ist die Bilanz aus Sicht des LVKM?

**Konstanze Riedmüller:** Viele Verbände haben eher Unzufriedenheit und Enttäuschung geäußert und leider gibt es auch aus der Perspektive unserer Zielgruppe viel zu kritisieren. Wir Verbände waren uns darin einig, dass beim Bayerischen Aktionsplan 2013 zur Umsetzung der UN-Konvention die Betroffenen nicht ausreichend eingebunden waren und zu wenig gehört wurden. Alle wünschen sich mehr Beteiligung. Das war beim Bayerischen Teilhabegesetz I sehr gut gegeben. Aber es sind hier weiterhin klare Signale notwendig! Zum Beispiel, dass Vertreter\*innen der Betroffenen, wie die LAG Selbsthilfe, den Vorsitz bei der Arbeitsgemeinschaft zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe bekommt.

### Wo liegen die Hauptkritikpunkte des LVKM?

Ich beginne erstmal mit dem Guten und bei den kleinen Kindern: Wir haben heute mehr inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen. Von einer flächendeckenden Versorgung sind wir aber weit entfernt. Die Kinder

werden nach wie vor oft aus ihrem Sozialraum „herausgefahren“. Und noch dazu hat man meist keinen Anspruch auf Fahrtkostensersatz beim Besuch inklusiver Kindertageseinrichtungen. Wenn die inklusive Kindertagesstätte von einer Fördereinrichtung betrieben wird, ist die Qualität meist sehr gut, da die Kinder dort auch viele Therapien erhalten. Allerdings gibt es wenige dieser Plätze und sie sind mit langen Wartezeiten verbunden. In anderen inklusiv arbeitenden Kindertageseinrichtungen mangelt es meist an Therapie-Angeboten, insbesondere für Kinder mit komplexer Behinderung. Aus diesem Grund bevorzugen die Eltern für ihr Kind dann oft ein spezielles Förderzentrum.

### Es gibt für die Eltern von Kindern mit Behinderung also kein echtes Wahlrecht?

Nein. Und das gilt für die vorschulische aber noch viel mehr für die schulische Förderung. Selbst wenn der Kindergarten inklusiv war, dann findet in Bayern die Inklusion mit Beginn der Schulzeit meist ein abruptes Ende, spätestens mit Beginn der weiterführenden Schule. Hierzu hat die Aktion Mensch aus ganz Deutschland Zahlen zusammen-



**Doris Rauscher (SPD), die neue Vorsitzende des Sozialausschusses im Bayerischen Landtag, lud zur Anhörung ein.**

getragen: Im Durchschnitt besuchen knapp 40 Prozent der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Regelschule. In Bayern sind es nur 27,4 Prozent! Das ist sehr bedauerlich. Und viele Eltern, die es doch „probieren“ wollen, machen die Erfahrung, dass weder die Schulen noch die Horte personell und sachlich für Kinder mit hohem Hilfe- oder Pflegebedarf ausgestattet sind. Schulbegleiter allein, meist nur wenig ausgebildet und entsprechend schlecht bezahlt, reichen lange nicht aus, um den Zugang zu einem „allgemeinen Bildungssystem“ – wie es formuliert wurde – für die von uns vertretenen Kinder und Jugendlichen mit Körper- und Mehrfachbehinderung zu ermöglichen. Die allgemeinen Schulen haben meist keinerlei Kompetenzen für einen inklusiven Unterricht, sodass sich die Inklusion quasi auf die reine Präsenz bezieht, aber keinerlei Partizipation möglich ist.

### **Wie sieht die Situation im Bereich Inklusion im Arbeitsbereich aus?**

Hier haben wir große Probleme bei den Schnittstellen. Der Übergang Ausbildung–Beruf funktioniert gut, wenn man von der Berufsschule eines Förderzentrums in eine Werkstatt wechseln möchte. Aber wer zu schwach oder zu fit für eine Werkstatt scheint, hat oft Probleme. Es gibt nur wenige Menschen mit Behinderung, die vom Förderzentrum auf den ersten Arbeitsmarkt gelangen. Und umgekehrt ist es schwierig für Absolventen einer allgemeinen Schule, einen Werkstattplatz zu bekommen. Für Menschen, die nicht „werkstatt-fähig“ sind, weil sie „kein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“ leisten können, ist in der Regel die Beschäftigung in der Förderstätte möglich. Auch durch das Bundesteilhabegesetz wurde Menschen mit solch hohem Hilfebedarf kein Recht auf Teilhabe am

Arbeitsleben zuerkannt. Sie haben damit auch keinen Anspruch auf das neu eingeführte Budget für Arbeit, das ihnen vielleicht die Möglichkeit auf eine innovative inklusive Beschäftigungsform geben könnte. Aber auch auf einen Förderstättenplatz besteht kein Anspruch. Und vor allem: In Ballungsgebieten gibt es viel zu wenig Plätze. Inklusion, zum Beispiel über inklusive Projekte, findet an Förderstätten nur selten statt. Meist gibt es wenig Öffnung nach außen und damit Kontakt der Förderstättenbesucher zu umliegenden Firmen, Vereinen oder anderen Einrichtungen, um Inklusion erfahrbar zu machen und sichtbar zu werden.

### **Das Bundesteilhabegesetz und das Bayerische Teilhabegesetz I wollen ja mehr Personenzentrierung. Zeichnen sich denn schon Verbesserungen ab?**

Der Umbau hin zu mehr Personenzentrierung hat bisher nicht funktioniert. Im Gegenteil, es ist immer mehr Bürokratie geworden. Hier muss noch vieles neu- und weiterentwickelt werden, um wirklich funktionierende Strukturen aufzubauen. Darin waren sich fast alle Verbände einig. Das durchzieht die gesamte Eingliederungshilfe. Beispielsweise muss der Pflege- und Assistenzbedarf von Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung im Bedarfsfestellungsverfahren ausreichend berücksichtigt werden. Personenzentrierung würde zum Beispiel bedeuten, dass ein Mensch immer wieder Einzelassistenten bekommt, und zwar unabhängig von der Wohnform. Im Moment sind die Betreuungsschlüssel in Wohngruppen allerdings meist so schlecht, dass es unmöglich ist, regelmäßig eine betreute Einzelaktivität zu unternehmen, zum Beispiel Freunde treffen, alleine einem individuellen Hobby nachgehen oder jemanden besuchen. Man muss dann oft das machen, was die Gruppe macht, ob es einem gefällt oder nicht.

### **Was das Wohnen angeht, wären ja auch inklusive Wohngemeinschaften denkbar...?**

Inklusive Wohnangebote, zum Beispiel Wohngemeinschaften für Menschen mit hohem Hilfebedarf, gibt es so gut wie nicht. Die wenigen inklusiven Wohngemeinschaften – meist von kleinen Vereinen oder Elterninitiativen gegründet – haben lange Wartelisten. Es wäre wünschenswert, dass sich mehr Träger und Initiativen auf den Weg machen würden, um diese Wohnform auszubauen. Dabei muss die Finanzierung ausreichend sein und übermäßige Bürokratie, wie überzogene ordnungsrechtliche Vorschriften, dürfen die Gründung und den Betrieb nicht

behindern. Auch beim Wohnen gibt es für Menschen mit komplexer Behinderung meist kein Wahlrecht. Viele leben daher sehr lange Zeit bei ihren Eltern, die mit zunehmendem Alter immer belasteter sind.

### **Sicherlich kam auch das Thema Barrierefreiheit zur Sprache?**

An dieser Stelle will ich keine Eulen nach Athen tragen. Wir können alle von Aufzügen, die wochenlang nicht funktionieren, von Stufen, Treppen, zu engen Türen in vielen Gebäuden, Bahnhöfen, Zügen und Bussen berichten. Ganz zu schweigen von den nicht vorhandenen barrierefreien Toiletten. Wünschenswert wäre auch der zügige Ausbau von „Toiletten für alle“ mit Pflegeleiege und Lifter, zumindest wenn der Bauherr die öffentliche Hand ist.

### **Barrierefreiheit betrifft auch den Zugang zu Therapie und Beratung oder die Kommunikation...**

Was wir als Verband, der auch Menschen mit komplexer Behinderung vertritt, nachhaltig voranbringen möchten, ist Barrierefreiheit in der Kommunikation und im Gesundheitsbereich. Kommunikationsgeräte werden zwar inzwischen leichter über die Krankenkassen finanziert, aber nicht die Schulung und das Training, mit dem Gerät im häuslichen Umfeld umzugehen. Und es gibt viel zu wenig Logopäd\*innen, die sich mit Unterstützter Kommunikation auskennen. Auch der Gesundheitsbereich liegt uns besonders am Herzen: Wir brauchen mehr barrierefreie Kliniken und Arztpraxen. Hier in München warten alle auf die barrierefreie Frauenarztpraxis, die schon seit Monaten angekündigt wurde. Ein mitunter lebenswichtiges Thema ist die mangelnde Versorgung im Krankenhaus. Menschen mit komplexer Behinderung müssten ihre Assistenten mit in die Kliniken nehmen dürfen und diese müssten selbstverständlich bezahlt werden. Die wenigen in den Kliniken vorhandenen Pflegekräfte können oft nicht auf die Bedürfnisse von Patienten mit schweren Behinderungen eingehen. Von daher springen häufig Mitarbeiter aus Wohngruppen ein, die dafür nicht refinanziert werden, im Wechsel mit den oft schon sehr alten Eltern, die ihr erwachsenes Kind in der Klinik dann Tag und Nacht pflegen.

**Liebe Frau Riedmüller, vielen Dank für das Interview, Ihr ehrenamtliches Engagement und die deutlichen Worte.**

**Download der LVKM-Stellungnahme:**  
<https://bit.ly/2Lp6p8h>

## Eröffnung der Anlaufstelle

# Fetale Alkoholspektrumstörung

■ Mitte Juli hat das Deutsche FASD KOMPETENZZENTRUM Bayern seine Anlaufstelle eröffnet. Kinder und Jugendliche mit Fetaler Alkoholspektrumstörung (FASD), Eltern und Fachkräfte können dort unkompliziert und ohne eigene Kosten Informationen, Unterstützung und Beratung erhalten.



Dr. Mirjam N. Landgraf, Leiterin der neuen Anlaufstelle, berät nicht nur persönlich, sondern auch per Telefon und E-Mail.

Schädigungen durch Alkohol in der Schwangerschaft sind bisher nur wenig bekannt und noch nicht ausreichend erforscht. Ein Drittel der schwangeren Frauen trinkt Alkohol. Die Folge: Etwa ein Prozent aller Kinder hat eine Fetale Alkoholspektrumstörung (FASD). „Beeinträchtigungen und Behinderungen durch FASD sind allerdings ein tabubeladenes Thema und die erkrankten Kinder und ihre Familien bekommen keine ausreichende Unterstützung“, so Dr. Mirjam Landgraf, die Leiterin des Zentrums. „Daher ist für das Kompetenzzentrum keine Überweisung notwendig und es erfolgt keine Meldung an die Krankenkasse.“ Auf Wunsch können die Ratsuchenden sogar unter einem Pseudonym, also ohne Möglichkeit der Rückführung auf die eigene Person, Unterstützung bekommen. Zudem bietet die niedrigschwellige Anlaufstelle nicht nur persönliche Beratung, sondern auch Hilfe per Telefon oder E-Mail. Neben allgemeinen Informationen zu FASD können Ratsuchende dort eine sozialrechtliche Beratung und Infos zu weiterführenden Betreuungs-, Therapie und Hilfe-Angeboten für das von ihnen betreute Kind erhalten. Der Kern des Angebots ist die direkte Unterstützung im Umgang mit dem Kind oder Ju-

gendlichen, sowohl für die leiblichen als auch für Pflege- und Adoptiv-Eltern, andere Bezugspersonen und Fachkräfte – auch bei Krisensituationen. Das multiprofessionelle Team aus Neuropädiatrie, Psychologie und Sozialpädagogik arbeitet interdisziplinär und wissenschaftlich fundiert. Finanziert wird das Kompetenzzentrum in der Anfangszeit von den Gesundheitsministerien des Bundes und des Landes sowie vom Landesverband Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (LVKM). Die Anlaufstelle ergänzt das bisherige Diagnostik-Angebot des ISPZ Hauner im Bereich Versorgung. Sie wird geleitet von der FASD-Expertin, Kinder- und Jugendärztin sowie Psychologin PD Dr. med. Mirjam N. Landgraf und Prof. Dr. Florian Heinen.

### Kontakt:

Deutsches FASD  
KOMPETENZZENTRUM Bayern  
Haydnstr. 5  
80336 München (im iSPZ Hauner)  
E-Mail: [fasd@med.uni-muenchen.de](mailto:fasd@med.uni-muenchen.de)  
Tel.: 0160 / 91 36 23 86  
[www.Deutsches-FASD-KOMPETENZ-ZENTRUM-Bayern.med.lmu.de](http://www.Deutsches-FASD-KOMPETENZ-ZENTRUM-Bayern.med.lmu.de)

## LVKM Bildungspolitik

# Besuch im Kultusministerium

„Inklusion ist eine Herzensangelegenheit für uns alle.“ Mit diesen Worten beschrieb Kultusstaatssekretärin Anna Stolz die Haltung des Kultusministeriums bei der Weiterentwicklung der Förderschulen. Das Ziel sei eine qualitätsvolle, individuell zugeschnittene Bildung. Bei einem Gesprächstermin im Sommer dieses Jahres stellte sich der LVKM der Staatssekretärin von der Partei der Freien Wähler vor. Geschäftsführer Rainer Salz und der Sprecher der LVKM-Arbeitsgemeinschaft „Bildung und Erziehung“ Günther Raß (Ernst-Barlach-Schulen der Pfenigparade) wiesen bei dem Treffen auf mehrere Bedarfe hin: Bislang gibt es bereits in Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) zu wenig Plätze für Kinder mit Körperbehinderung. Wichtig seien für Förderschulen auch Mittel aus dem Digitalpakt und aus dem Topf für Schulsozialarbeit. Außerdem sei der höhere Bedarf an pflegerischer Versorgung von Schülern mit Körperbehinderung nicht gedeckt. (V.l.n.r.: Günther Raß, Kultusstaatssekretärin Anna Stolz, Rainer Salz)



## Empfehlungen und Angebote

Seit kurzem gibt das Wissenschafts- und Kompetenzzentrum passend zu seinen Jahresthemen so genannte „Empfehlungen“ heraus. Die 12 bis 20 Seiten langen Broschüren enthalten Basiswissen und Praxistipps für Fachkräfte und Betreuende zu zentralen Themen von Menschen mit komplexer Behinderung. Sie ergänzen die Tagungen und Buchpublikationen. Aktuell erschienen sind bereits die Empfehlungen zum Thema „Kommunikation“ und zum

Themenkomplex „Sterben, Tod und Trauer bei Menschen mit komplexer Behinderung“. Im Herbst folgen die Empfehlungen zu „Essen und Trinken“ sowie zum Thema „Spielen“. Die Broschüren im DIN A5 Format sind mit vielen Bildern und visuell ansprechend gestaltet. Das wesentliche Knowhow wird kurz und knapp zusammengefasst, Wichtiges ist in extra Blöcken hervorgehoben. Zudem gibt es Adressen und Tipps mit weiterführender Literatur. Die Broschüren stehen im Internet als Download zur Verfügung oder können gegen eine Schutzgebühr von 2 Euro bei der Stiftung Leben pur bestellt werden.

Passend zum Jahresthema 2021 der Stiftung Leben pur „Digitalisierung“ wird erstmals auch eine Stipendiatin eine Studie vorbereiten. Meike Engelhardt, Doktorandin an der PH Heidelberg, forscht zum Einsatz von Technologien in Übergangssituationen bei Menschen mit komplexer Behinderung und wird die Ergebnisse auf der Tagung 2021 vorstellen. Im Herbst schreibt das Wissenschafts- und Kompetenzzentrum dann bereits ein neues Stipendium in Höhe von 650 Euro monatlich für das Jahresthema 2022 „Pfleger“ aus.

Bis zum 30. November 2019 können noch Arbeiten und Projekte zum Thema „Schmerzen bei Menschen mit komplexer Behinderung“ für den Förderpreis und den Wissenschaftspreis Leben pur 2020 eingereicht

werden. Die Preise sind mit jeweils 5000 Euro dotiert und werden bei der nächsten Tagung Leben pur am 14. März 2020 in München verliehen.

Das Buch zur Tagung „Teilhabe und Teilgabe. Menschen mit komplexer Behinderung bereichern unsere Gesellschaft“ ist im Frühjahr im Verlag selbstbestimmtes Leben erschienen und kann dort direkt bestellt werden ([www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)).

Das Projekt „Toiletten für alle“ freut sich über weitere Neueröffnungen seit Anfang des Jahres: In München wurden zwei mit Pflegeleige und Lifter ausgestattete „Toiletten für alle“ an den beliebten Ausflugs- und Ausgehzielen U-Bahn Thalkirchen und U-Bahn Fraunhoferstraße eingerichtet und im niederbayerischen Kurort Bad Abbach bei Kelheim in einer öffentlichen WC-Anlage am Rande des Parkplatzes am Mühlbachweg. In Planung sind die Münchner U-Bahnhöfe Am Harras und Feldmoching. Zudem steht der „Toiletten für alle“-Container mit Lifter und Liege wieder auf wichtigen Festivals in Bayern: Sommer- und Winter-Tollwood, Streetlife Festival, OBEN OHNE Open Air und Oktoberfest in München, Regensburger Sportfest, Straubinger Gäubodenvolksfest sowie Allgäuer Festwoche in Kempten. Bundesweit gibt es mittlerweile über 60 „Toiletten für alle“.

**Weitere Infos:** [www.stiftung-leben-pur.de](http://www.stiftung-leben-pur.de), [www.toiletten-fuer-alle.de](http://www.toiletten-fuer-alle.de)



Neu: Broschüren mit Praxistipps für Menschen mit komplexer Behinderung.

## Drachenfels

Das Schullandheim Wartaweil am Ammersee wird um eine Attraktion reicher: den „Drachenfels“, eine Boulderanlage für Kinder und Erwachsene mit und ohne Behinderung. Die 3,75 Meter mal 2,5 Meter hohe Kletterwand mit pädagogischen Klettergriffen steht demnächst im Outdoorbereich und ergänzt die zahlreichen Spiel- und Freizeitangebote. Bouldern, das Klettern ohne Sicherheitsgurt, fördert nicht nur Kraft, Kontrolle und Konzentration. Es verbessert die Koordination, das Bewegungsempfinden und die Wahrnehmung des eigenen Körpers im Raum. Ein Anleitungsbuch mit Geschicklichkeits-, Merk- und Wettspielen gibt Anregungen für die BetreuerInnen. Wir danken der Sponsorin der Boulderwand, der Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung.

